

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/248/2018/IV-41
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.07.2018				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	15.08.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:

Entscheidung über die Annahme der Schenkung "Sammlung Seelmann" gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschluss:

Die bereits als Leihgabe im Besitz der Stadt Dessau-Roßlau befindliche „Sammlung Seelmann“ wird als Schenkung der Geschwister Dr. Fritz Wissel, Ernst Wissel und Ingeborg Wissel-Seelmann angenommen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99 Abs. 6 KVG LSA i.V. mit der Hauptsatzung § 4
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Haushaltsjahr:** 2018**Produktkonto/Deckungskreis:****Haushaltsansatz:****Haushaltsmittel verfügbar:** nein, nicht erforderlich**Gesamtbetrag:** -**Art der Finanzierung:** -**Erhöhung um:** -**Deckung aus:** -

Die Übernahme der Schenkung erhöht den Bilanzwert der Stadt Dessau-Roßlau um ca. 250.000 Euro.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für
Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit der Hauptsatzung § 4 entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 50.000 EUR.

Die Geschwister Dr. Fritz Wissel, Ernst Wissel und Ingeborg Wissel-Seelmann haben der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2000 den mit „Sammlung Seelmann“ umschriebenen, aus mehreren Konvoluten bestehenden Nachlass des Hof-Uhrmachermeisters Fritz Seelmann (1884 bis 1930) als Dauerleihgabe überlassen.

Die einzelnen Sammlungsteile sind seither in den übernehmenden Einrichtungen Anhaltischen Landesbibliothek, Anhaltische Gemäldegalerie, Museum für Stadtgeschichte sowie Stadtarchiv Dessau-Roßlau geordnet, verzeichnet, konservatorisch fachgerecht verwahrt und öffentlich nutzbar gemacht worden.

Der Leihvertrag endet im Jahr 2025. Die Geschwister bieten der Stadt die Sammlung nun in Form einer Schenkung zur Übernahme an.

Die „Sammlung Seelmann“ ist eine regional-spezifische Sammlung mit einem herausgehobenen Wert für die allgemeine Geschichte sowie die Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt. Die Bücher und Schriften, die Fotografien, die Gemälde, Druckgrafiken und Handzeichnungen, das Porzellan, das Kunsthandwerk, die Münzen und Medaillen bereichern die Bestände der Anhaltischen Landesbibliothek, der Anhaltischen Gemäldegalerie, des Museums für Stadtgeschichte sowie des Stadtarchivs.

Die Sammlung hat einen Gesamtwert von 250.000 EUR.

Die Übergabe soll öffentlichkeitswirksam am 21. September 2018 im Rahmen einer kleinen Festveranstaltung stattfinden.